

Umstände und Motive des Verhaltens, deren Prüfung auch den Inhalt der weiteren Untersuchung bildet. Zwecks Beschleunigung der Ermittlungen muß man solche Erklärungen zu Beginn der Untersuchung erhalten; sie dürfen dabei nicht oberflächlich, sondern müssen vollständig sein und alle Argumente der Amtsperson enthalten, damit zur Überprüfung ein und derselben Umstände nicht mehrere Male zurückgekehrt werden muß.

Bei Verfahren wegen Amtsvergehen zu gewinnstüchtigen Zwecken, zum Beispiel bei Bestechungen, wird die Vernehmung der Amtspersonen, gegen die Angaben über von ihnen begangene Verbrechen vorliegen, gewöhnlich so lange aufgeschoben, bis genügend Beweise für ihre Schuld gesammelt wurden. Das ist erforderlich, damit sie den Ablauf der Untersuchung nicht negativ beeinflussen können.

Um sich in dem Geschehen zurechtfinden und das Material, die Erklärungen der interessierten Personen und die Zeugenaussagen richtig einschätzen zu können, muß man sich mit den Bedingungen und dem System der Arbeit sowie mit der Struktur des Betriebes oder der Institution vertraut machen. Diese Kenntnisse kann man von den am Ausgang der Untersuchung nicht interessierten Betriebsleitern sowie auf dem Wege des Studiums von Verordnungen oder Statuten über die betreffende Organisation, von Direktiven zu den der betreffenden Organisation gestellten Aufgaben und von Dienstvorschriften erlangen (die gegebenenfalls dem Vorgang beigelegt werden).

Um sich die Arbeit der betreffenden Organisation anschaulich vorstellen zu können, ist es zweckmäßig, sich an Ort und Stelle mit der Tätigkeit der Institution oder des Betriebes vertraut zu machen, und zwar besonders dann, wenn das zu untersuchende Ereignis mit dem Produktionsprozeß, mit Handelsoperationen, mit dem System des Arbeitsschutzes zusammenhängt.

Betrifft ein Amtsverbrechen ein Geschehen (zum Beispiel Brand, Havarie), das materielle Spuren hinterlassen hat, so muß eine Tatortbesichtigung stattfinden; dabei muß das Milieu sorgfältig fixiert werden, es sind Aufnahmen zu machen, Spuren zu sichern und Sachbeweise zu beschlagnahmen.

Für die Klärung einer Reihe von Umständen sind meist die Vernehmungen der Personen wichtig, die eine Revision oder Überprüfung durchführten, weil die von ihnen zusammengestellten Akten viele der für die Untersuchung wichtigen Einzelheiten nicht zu enthalten brauchen.

Besondere Bedeutung erwirbt bei der Untersuchung von Amtsverbrechen die Arbeit mit den Dokumenten, deren richtige Auswertung es erlaubt, das Vorhandensein oder Fehlen des Verbrechenstatbestandes in den